



**Satzung zur Änderung der
Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Europäische Geschichte
an der Universität Bayreuth**

Vom 5. März 2013

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:^{*)}

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Europäische Geschichte an der Universität Bayreuth vom 1. März 2013 (AB UBT 2013/008) wird wie folgt geändert:

1. § 7 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Nr. 2 wird gestrichen.
 - b) Die bisherige Nr. 3 wird zu Nr. 2.

2. In § 18 Abs. 6 Satz 1 wird vor dem Punkt folgender Halbsatz angefügt:

„; hierzu ist eine erneute Immatrikulation nach Art. 42 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG erforderlich“

^{*)} Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 6. Februar 2013 und der Genehmigung des Kanzlers in Vertretung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 1. März 2013, Az.: A 3379/14 - I/1.

Bayreuth, 5. März 2013

UNIVERSITÄT BAYREUTH

DER PRÄSIDENT

I.V.



Dr. Markus Zanner

(Kanzler)

Diese Satzung wurde am 5. März 2013 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 5. März 2013 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 5. März 2013.